

Artikel der Stuttgarter Zeitung online

Im Südwesten

"Eine Anlaufphase mit unvorhergesehenen Kosten"

Der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll (FDP) will bundesweit als Vorreiter die Bewährungs- und Gerichtshilfe privatisieren. Bestätigt sieht er sich durch das erfolgreiche Pilotprojekt. Kritik weist er im Gespräch mit Andrea Koch-Widmann zurück.

Herr Goll, warum ist das Pilotprojekt Ihrer Meinung nach erfolgreich?

Ich unterhalte mich mit den am Projekt Beteiligten und auch mit den ehrenamtlichen Bewährungshelfern, die im Justizministerium verpflichtet wurden. Natürlich gibt es auch kritische Stimmen. Aber Bewährungshilfe ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Das ist typische Sozialarbeit. Die wird bei uns meist von freien Trägern geleistet. Unser bisheriges System ist vor allem dadurch geprägt, dass an jedem Landgericht ein versprengtes Häuflein Bewährungshelfer sitzt. Diese sausen in der Gegend herum, klagen über ihre hohen Fallzahlen und werden von den Juristen nicht immer verstanden. Die Bewährungshelfer sind wesentlich besser aufgehoben, wenn sie alle bei einem freien Träger sitzen, sich fachlich austauschen können und ihre Arbeit unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen umorganisieren. Bei Neustart im österreichischen Modell werden ehrenamtliche Bewährungshelfer wesentlich häufiger zur Betreuung einfacherer Fälle eingesetzt, angeleitet und unterwiesen durch einen hauptamtlichen Bewährungshelfer. So kann jeder am besten seine Aufgaben erfüllen. Ein freier Träger tut sich mit solch einer Praxis leichter als der Staat. Deshalb bin ich dafür, das System umzustellen.

Wie viele Fälle kann denn ein Ehrenamtlicher überhaupt betreuen?

Das muss man in der Praxis sehen. Nicht jeder Fall ist kompliziert. Oft braucht der Straftatige jemanden, der ihm von Mensch zu Mensch hilft, wieder in die Gemeinschaft hineinzukommen. Eine Zahl von 100 Fällen pro Bewährungshelfer ist relativ einfach aufzulösen, indem ein hauptamtlicher vielleicht zehn ehrenamtliche Helfer betreut. Wenn jeder Ehrenamtliche zwei Fälle hat, ist die Bilanz für den Hauptamtlichen schon besser als vorher.

Können Ehrenamtliche ohne Sozialpädagogikstudium Verantwortung übernehmen? Richter schildern die Klienten als zunehmend schwierigere Persönlichkeiten.

Immer dieselbe Kritik. Für den zur Bewährung Verurteilten kommt es darauf an, dass er einen Partner hat, der charakterfest ist, der mit beiden Beinen im Leben steht, der sich unter Umständen viel intensiver um ihn kümmert, als es ein Hauptamtlicher je könnte. Manche hören einfach nicht gerne, dass auch ein normaler Mensch etwas kann, ohne studiert zu haben. Für die schwierigeren Fälle bleibt der Hauptamtliche zuständig. Aber es gibt viele Fälle, die nicht schwierig sind. Beispielsweise gerade Jugendliche. Das sind doch nicht alles Berufskriminelle und Psychopathen.

Können Sie Ihre positive Einschätzung mit Zahlen belegen?

Das ist die Diskussion, die wir gerade mit dem Finanzministerium führen. Nach realistischer

Einschätzung kann das Modell innerhalb der Legislaturperiode den Punkt erreichen, wo es finanziell günstiger wird als bisher. Es ist jedoch nicht das große Sparmodell. Mittelfristig werden wir etwa zehn bis 15 Prozent weniger Ausgaben haben. Es hilft dem Land allerdings schon, wenn wir möglichst wenig Beamte ernennen.

Das ist doch das allgemeine Sparziel der Verwaltungsreform.

Ja. Um die Effizienzrendite streiten wir uns gerade noch mit dem Finanzministerium. Das Finanzministerium hat noch eine höhere Erwartung an die Effizienzrendite. Aber das ist eine andere Diskussion. Wir werden das Projekt flächendeckend vorwärts bewegen, weil es meiner Überzeugung nach hochschlüssig ist und plausibel.

Der österreichische Träger Neustart kommt mit dem Budget nicht aus. Welche Nachforderungen wurden gestellt?

Das kann ich im Einzelnen nicht sagen. Wie immer, wenn etwas vom Staat wegbewegt wird, versuchen Kritiker, das Projekt teurer zu rechnen. Jedes Projekt hat eine Anlaufphase, in der unvorhersehbare Kosten auftauchen können. Das ist bei jeder Strukturveränderung so. Aber ich warne davor, deshalb Strukturveränderungen zu unterlassen.

Kritiker sagen, die Verantwortlichen versuchen das Modell billiger zu rechnen. Die Justizgewerkschaft will die Kostenfrage vom Rechnungshof überprüft haben.

Gut. Ich sage nochmal, eine Strukturveränderung kostet immer erst einmal Geld und dann bringt sie Geld. Im jetzigen Zustand haben wir einen Personalstand von 270 Personen, den wir bezahlen müssen. Bei Neustart hingegen kaufen wir Leistung ein. Wir können somit selbst bestimmen, wie viel Geld wir ausgeben. Wir kaufen hinterher von Neustart so viel Leistung ein, wie wir in den Haushalt einstellen. Wir werden aber nicht sparen, wir wollen dieselbe Leistung haben, sie wird aber zehn bis 15 Prozent günstiger zu haben sein als bisher.

Bayern geht diesen Weg nicht. Bayern hat die staatliche Bewährungshilfe reformiert.

Wir haben viele gute Kontakte mit Bayern. Aber aus Bayern kommt im Zweifel immer ein etatistischer Ansatz. Die Bayern denken eher vom Staat aus. Das ist in Baden-Württemberg in dieser Koalition und mit diesem Ministerpräsidenten anders.

Ist nicht auch das Vorgehen kritikwürdig? Ohne Auswertung des Pilotprojekts läuft bereits eine europaweite Ausschreibung zur Privatisierung der Bewährungshilfe.

Einspruch. Wir haben von Anfang an gesagt, das Pilotprojekt bereitet nicht die Entscheidung vor, sondern die Entscheidung ist gefallen. Und wir probieren es vor einer flächendeckenden Einführung zunächst in einem begrenzten Bereich aus. [***]